Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 33. Marienwerder, den 17. August 1892.

Die Nummer 23 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9554 das Gesetz, betreffend die Beseitigung der kirchlichen Steuerfreiheit der Angehörigen der Kieler Universität. Vom 5. Juli 1892; und unter

Nr. 9555 das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung. Vom 18. Juli 1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung,**
den Ankauf von Remonten für 1892 betreffend.
Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 22.	August	in	Deutsch Crone	um	9	Uhr 30 M.
„ 23.	„	„	Flatow	„	8	„
„ 24.	„	„	Konitz	„	8	„
„ 25.	„	„	Tuchel	„	8	„
„ 29.	„	„	Mewe	„	8	„
„ 30.	„	„	Neuenburg	„	8	„
„ 31.	„	„	Schwetz	„	8	„

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippensetzer und Klophengste, welche sich in den ersten zehn bz. achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 2. März 1892.
Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung.
gz. Hoffmann. Scholtz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden rc.

2) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des interimistischen Kämmereikassen-Verwalters Franz Schwalm in Rehden zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rehden, Kreises Graudenz, an Stelle des Bürgermeisters Tiahrt daselbst zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 30. Juli 1892.
Der Oberpräsident.

3) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:
1. des Besitzers Meißner in Gr. Leistenau zum zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schloß Leistenau, Kreises Graudenz, an Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Administrators Krahn aus Schloß Leistenau und
2. des Rittergutsbesitzers Prange in Carlshof zum Stellvertreter des Standesbeamten für den vorgenannten Bezirk an Stelle des zum Standesbeamten ernannten Besitzers Meißner in Gr. Leistenau

zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. August 1892.
Der Oberpräsident.

4) **Polizeiliche Anordnung.**

Mit Rücksicht auf das Auftreten der Maul- und Klauenseuche im Kreise Schlochau werden auf Grund der §§ 18 und 28 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, die auf den 22. August d. J. zu Hammerstein and auf den 29. August d. J. zu Flötenstein, beides

Kreis Schlochau, angesetzten Viehmärkte hierdurch aufgehoben.

Der Auftrieb von Pferden bleibt gestattet.

Marienwerder, den 10. August 1892.

Der Regierungs-Präsident.

5) **Polizeiliche Anordnung.**

Auf Grund der §§ 18 und 28 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (R.-G.-Bl. S. 153), werden hiermit wegen der im Kreise Flatow herrschenden Maul- und Klauenseuche die auf den 17. August d. Js. in Krojanke und auf den 1. September d. Js. in Vandsburg angesetzten Viehmärkte aufgehoben.

Der Auftrieb von Pferden bleibt gestattet.

Marienwerder, den 10. August 1892.

Der Regierungs-Präsident.

6) **Verzeichniß**

der seit dem 1. October 1890 beschlagnahmten socialdemokratischen Druckschriften.

Fortsetzung.

Lfd. No. dies. Verzeich.	Lfd. No. überhaupt.	Titel der beschlagnahmten Druckschrift.	Verletztes Gesetz.	Behörde, von welcher die Beschlagnahme ausgegangen bezw. bestätigt ist.
1	65	Anti-Syllabus von Dr. H. Krasser.	§§ 131, 166 Str.-G.-B.	Mit Beschlag belegt gemäß § 94 der Straf-Prozeß-Ordnung am 2. 4. 92 vom Amtsgericht, Abthl. 13 b, Magdeburg.
2	66	Ceterum censeo von Dr. H. Krasser.	desgl.	desgl.
3	67	desgl.	desgl.	Strafkammer VI, Landgericht I, hier. — 12. 5. 92.
4	68	„Der Fall Pëus", von Karl Henckell, Buchdruckerei des Schweizerischen Grütlivereins Zürich 1892.	??	Mit Beschlag belegt gemäß § 94 der Straf-Prozeß-Ordnung vom Amtsgericht, Abthl. 13b Magdeburg, am 2. 4. 92.
5	69	„Die goldene Legende" von Corvin, herausgegeben von A. Bock in Rudolstadt und bezw. R. F. Haller in Bern.	§§ 166, 184 Str.-G.-B.	Amtsgericht Abthl. 15. — Cöln. — 23. 2. 92. — (§§ 27 ff. Preßges. u. §§ 94 ff. Str.-P.-O.)
6	70	„Marseillaise des Christenthums", von Dr. H. Krasser.	??	Amtsgericht, Abth. 13b Magdeburg. — 2. 4. 92. — (§ 94 Str.-P.-O.)
7	71	„Socialdemokr. Declamator, Hottingen-Zürich 1887".	??	Landgericht Magdeburg. 7. 3. 92. Vernichtung der Exemplare, Platten und Formen (Gedichte Nr. 8, 15 und 42).
8	72	Socialdemokratische Bibliothek XXVI. „Die wahre Gestalt des Christenthums" (Etude sur les doctrines sociales du christianisme) von Yoes Gruzot und Sigismund Lacroix, übersetzt von einem deutschen Socialisten.	??	Landgericht, Strafkammer 1. Nordhausen. — 9. 3. 92.
9	73	„Die Verpreußung Deutschlands durch die Hohenzollern", von H. Massenbach.	??	Landgericht, Strafkammer 1. Kiel. 4. 3. 92.
10	74	„Wie man's macht!" Zeitgedichte.	??	Amtsgericht, Abthl. 13b, Magdeburg. — 2. 4. 92. — (§ 94 St.-P.-O.)

Vorstehende Fortsetzung des durch meine Amtsblattsbekanntmachung vom 23. April d. Js. (Amtsblatt 1892 Nr. 18, Artikel 7) publizirten Verzeichnisses der seit dem 1. October 1890 beschlagnahmten sozialdemokratischen Druckschriften wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 3. August 1892. Der Regierungs-Präsident.

7) Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im Kreise Briesen wird hiermit auf Grund der §§ 18, 20 und 28 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 für den Kreis Briesen Folgendes polizeilich angeordnet:

Die Abhaltung von Viehmärkten, mit Ausnahme der Pferdemärkte, wird bis auf Weiteres verboten. Ebenso ist der gelegentlich der Wochenmärkte übliche Auftrieb von Schweinen jeglichen Alters untersagt. Auch darf in dem Kreise Briesen der Transport von Schweinen bis auf Weiteres nur zu Wagen, Karren oder durch Tragen bewirkt werden.

Ueberiretungen unterliegen den Strafbestimmungen des Reichsviehseuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880, bezw. denjenigen des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches.

Marienwerder, den 11. August 1892.

Der Regierungs-Präsident.

8) Der Herr Minister des Innern hat dem Komitee zur Freilegung der St. Marienkirche in Treptow a. R. die Erlaubniß ertheilt, zu der ihm von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern für den Bereich dieser Provinz gestatteten Verloosung von silbernen Gegenständen behufs Gewinnung der für jenen Zweck erforderlichen Mittel auch in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg, sowie in der Stadt Berlin Loose zu vertreiben.

Marienwerder, den 11. August 1892.

Der Regierungs-Präsident.

9) **Bekanntmachung.**

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorte Elbing im Monat Juli 1892 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

a. 50 Kilogramm Hafer 8 Mark 40 Pf.,
b. „ „ Heu 1 „ 89 „
c. „ „ Stroh 2 „ 36 „

Danzig, den 8. August 1892.

Der Regierungs-Präsident.

10) **Vorlesungen**
an der Königlichen Thierärztlichen Hochschule
zu Hannover.
Wintersemester 1892/93.
Beginn 3. October 1892.

Director, Geheimer Regierungs-Rath Dr. Dammann: Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde; Specielle Chirurgie; Gerichtliche Thierheilkunde; Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten. —

Professor Dr. Lustig: Specielle Pathologie und Therapie; Propädeutische Klinik; Spitalklinik für große Hausthiere. —

Professor Dr. Rabe: Specielle pathologische Anatomie; Pathologisch-histologischer Kursus; Pathologisch-anatomische Uebungen und Obductionen; Spitalklinik für kleine Hausthiere; —

Professor Dr. Kaiser: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere; Thierzuchtlehre und Gestütskunde; Operationsübungen; Ambulatorische Klinik.

Professor Tereg: Physiologie II. Theil. —

Professor Dr. Arnold: Anorganische Chemie; Pharmakognosie; Pharmaceutische Uebungen. —

Professor Boether: Anatomie der Hausthiere; Anatomische Uebungen; Zoologie —

Oberlehrer Haeseler: Physik. —

Beschlaglehrer Geiß: Theorie des Hufbeschlages. —

Repetitor Arens: Anatomisch-physiologische Repetitorien.

Repetitor Wedemeyer: Physikalisch-chemische Repetitorien.

11) **Bekanntmachung.**

Die Rittergutsbesitzerin, Frau Camilla v. Turowski in Warschau hat zur Anlage von Schneedämmen an der Bromberg-Dirschau'er Eisenbahn in der Feldmark des Rittergutes Skarszewo von dem zur Fideikommißbesitzung Koslowo, Band X, Blatt 87 des Grundbuches, gehörigen Lande eine Parzelle von 27 a 80 qm an den Königlich Preußischen Eisenbahnfiskus vorbehaltlich der Entschädigung abgetreten. Das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt in Bromberg hat die Feststellung der Entschädigung in dem im Enteignungsgesetze vom 11. Juni 1874 vorgesehenen Verfahren bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Marienwerder beantragt. Der Herr Regierungs-Präsident hat mich zum Kommissar behufs Vornahme der im § 25 a. a. O. vorgeschriebenen Verhandlungen ernannt.

Demgemäß habe ich einen Verhandlungstermin auf

Montag, den 29. August cr.,
Nachmittags 3½ Uhr
auf dem Bahnhofe Laskowitz anberaumt.

Alle neben der Eigenthümerin und dem Unternehmer noch zur Sache Betheiligten fordere ich hierdurch auf, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen und lade sie zu demselben hierdurch unter der Verwarnung vor, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Schwetz, den 10. August 1892.

Der Enteignungs-Kommissar,
Gerlich.
Landrath.

12) Durch vollstreckbaren Beschluß des Kreisausschusses vom 25. Juni/8. Juli d. Js. ist der im Kreise Löbau belegene forstfiskalische Antheil des Schwarzenauer See's einschließlich der innerhalb desselben liegenden beiden Inseln, welche Grundstücke nach der Grundsteuermutterrolle 127,613 Hectar umfassen und im Grundbuche der Gemarkung Schwarzenau, Band III Blatt 91 eingetragen sind, vorbehaltlich der Auseinandersetzung zwischen den betheiligten Communalverbänden von dem Gutsbezirk der Königlichen Oberförsterei Lonkorz, Kreis Löbau, abgezweigt und die Vereinigung desselben mit dem Gutsbezirk Traupel, Kreis Rosenberg, genehmigt.

Neumark, den 12. August 1892.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
von Bonin.
Landrath.

13) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Florian Fischer, Siebmacher und Korbflechter, geboren am 7. Mai 1852 zu Kematen, Bezirk Steyr, Oesterreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 1. Dezember 1890), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Bamberg II, vom 13. Mai d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Moritz Ruth, Kaufmann, 26 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Riga, Rußland, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 24. Juni d. J.
2. Schmul Stroewiski, Handelsmann, 47 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Stawisczki, Gouvernement Lomza, Polen, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 24. Juni d. J.
3. Franz Xaver Wueher, Bediensteter, geboren am 11. September 1829 zu Ottrott, Kreis Molsheim, Elsaß, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 20. Juni d. J.
4. Philipp Buriánski, alias Bulánski (Lissek), Zigeuner, Schmiedegeselle, geboren am 26. Mai 1840 zu Stollarzowitz, Kreis Tarnowitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 27. Mai d. J.
5. Josef Dovin, Tagelöhner, geboren am 23. Mai 1846 zu Woselec, Bezirk Strakonitz, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Kgl. bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 27. Mai d. J.
6. Franz Groessl, Schlosser, geboren am 23. Mai 1852 zu Chudiwa, Bezirk Klattau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Amberg, Bayern, vom 7. Juni d. J.
7. Michael Redl, Kommis, geboren am 11. August 1872 zu Brunndorf, Bezirk Laibach, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 3. Juni d. J.
8. Anton Novak, Kaminkehrer, geboren am 16. Mai 1857 zu Oedenburg, Ungarn, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Erding, vom 9. Juni d. J.
9. Friedrich Regel, Webergeselle, geboren am 8. März 1854 zu Slawuta, Kreis Jaslaw, Gouvernement Volhynien, Rußland, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Erfurt, vom 15. Juni d. J.
10. Emil Renner, Drechsler, geboren am 8. August 1869 zu Lampersdorf, Bezirk Trautenau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 3. Juni d. J.
11. Die Eheleute: Franz Rozkot, Tagelöhner, geboren im Jahre 1842 zu Vacovic, Bezirk Strakonitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, und Antonia Rozkot geb. Schenk, geboren im Jahre 1847 zu Großstickau, österreichische Staatsangehörige beide wegen Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Wasserburg, vom 1. Juni d. J.
12. Emanuel Smaha, Tischlergeselle, geboren am 25. Dezember 1836 zu Kuzi, Bezirk Klattau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Amberg, Bayern, vom vom 7. Juni d. J.
13. Vincent Stanislowaytis, Schneider, geboren im Jahre 1870 zu Grischkabuda, Kreis Wladislawow, Gouvernement Suwalki, Russisch-Polen, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kgl. preußischen Regierungspräsidenten zu Marienwerder, vom 9. Juni d. J.

Die durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts Ebersberg vom 9. Januar d. J. verfügte Ausweisung des Kellners Adalbert Klecatsky aus dem Reichsgebiet (Central-Blatt 1892 S. 93 Z. 15) ist zurückgenommen worden.

14) Personal-Chronik.

Der Katasterassistent Pfundt zu Bromberg ist vom 1. September d. J. ab zum Katasterkontroleur für das Katasteramt Kulm widerruflich bestellt.

Im Kreise Stuhm ist der Besitzer Ferdinand Zimmermann zu Barlewitz zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Barlewitz bestellt.

Die Wahl des praktischen Arztes Dr. Schimanski zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Stuhm ist bestätigt worden.

Im Kreise Thorn ist der Gutsbesitzer Klug zu Ernstrode zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Rosenberg bestellt.

15) Erledigte Schulstellen.

Die Rektorstelle an der evangelischen Stadtschule zu Christburg, Kreis Stuhm, ist erledigt.

Lehrer, welche die Rektoratsprüfung bestanden haben und sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem kommissarischen Kreisschulinspector Herrn Engel zu Riesenburg zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Lichtenhain, Kreis Schwetz, wird zum 1. October d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Scheuermann zu Schwetz bis zum 25. August d. J. zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 33.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.